

DAS FACHKRÄFTEEINWANDERUNGSGESETZ

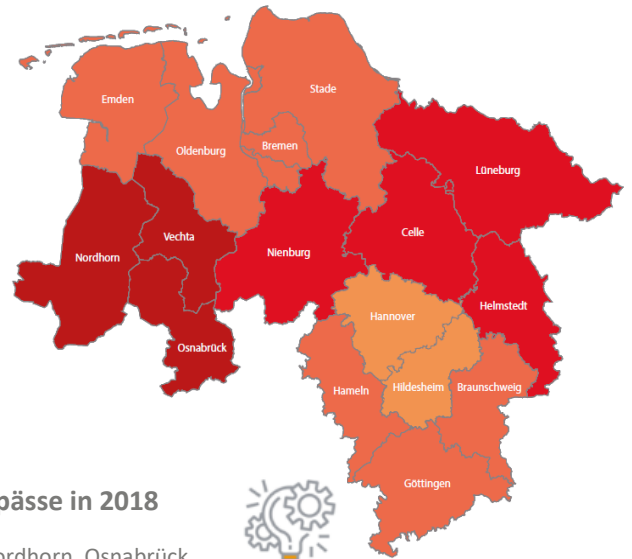
Informationen für Unternehmen

Worum geht's?

Am 1. März 2020 wird das Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Kraft treten. Es soll Fachkräften mit qualifizierter Berufsausbildung aus Staaten außerhalb der EU (=Drittstaaten) die Einwanderung nach Deutschland erleichtern.

Wo aktuell Fachkräfte fehlen

Im Juni 2019 fehlten in Niedersachsen Fachkräfte in folgenden Branchen:
 Berufskraftfahrt; Energietechnik; Fahrzeug-, Luft-, Raumfahrt- & Schiffbautechnik; Klempnerei, Sanitär-, Heizungs- & Klimatechnik; Informatik, Softwareentwicklung, Programmierung & IT Anwenderberatung; Mechatronik und Automatisierung; Pflege; Physiotherapie; Tiefbau.



Einheitliche Definition:

Wer ist eine Fachkraft?

Personen mit qualifizierter Berufsausbildung von mindestens 2 Jahren oder einem abgeschlossenen Studium



Regionale Engpässe in 2018

- > 60 % In Nordhorn, Osnabrück und Vechta konnten in 2018 mehr als 90 % der ausgeschriebenen Stellen für Fachkräfte nur schwer besetzt werden. Tendenz steigend!
- > 70 %
- > 80 %
- > 90 %



Alter entscheidend!

Fachkräfte aus Drittstaaten, die 45 Jahre und älter sind, müssen monatlich mind. 3.795 € brutto verdienen.

Was ändert sich für Unternehmen, die Fachkräfte im Ausland suchen?

Nicht nur Mangelberufe

Die Einwanderung wird für alle Fachkräfte mit anerkanntem Berufsabschluss geöffnet. Für Fachkräfte mit Berufsausbildung entfällt die bisherige Begrenzung auf Mangelberufe.

Einreisevoraussetzungen

Fachkräfte aus Drittstaaten müssen für ein Visum zur Erwerbstätigkeit vorlegen:

- Anerkennung der Berufsqualifikation (und ggf. Berufsausübungserlaubnis)
- Konkretes Arbeitsplatzangebot, zu dem die Qualifikation befähigt

Keine Vorrangprüfung mehr

Es wird nicht mehr geprüft, ob Deutsche oder EU-Bürger für den Job zur Verfügung stehen. Die Bundesagentur für Arbeit muss lediglich den Beschäftigungsbedingungen zustimmen.

Beschleunigtes Verfahren

Unternehmen können ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren beantragen, welches die Bearbeitung der Anerkennungsanträge und Visa verkürzen soll. Die Kosten von 411 Euro trägt das Unternehmen.

Zentrale Ansprechpartner

Um Verwaltungsabläufe serviceorientierter zu gestalten, sollen die Ausländerbehörden zu zentralen Ansprechpartnern für Unternehmen werden und diese zu Anerkennung, Visum und Verfahrensschritten beraten.

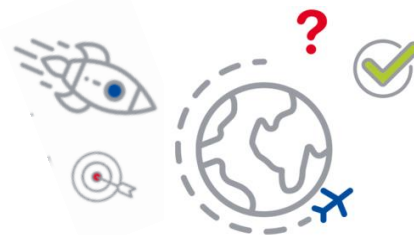
Sonderregelung IT

IT-Spezialisten dürfen auch ohne formale Qualifikation einreisen. Sie müssen 3 Jahre Berufserfahrung und Deutsch auf B1 Niveau nachweisen und ein Gehalt von monatlich 4.140 € brutto erhalten.

Aufgepasst:

Meldepflicht für Arbeitgeber

Wenn das Arbeitsverhältnis vorzeitig beendet wird, muss der Arbeitgeber dies der Ausländerbehörde binnen vier Wochen mitteilen. Sonst kann ein Bußgeld verhängt werden.



Beratung für Unternehmen

RKW Nord GmbH
 IQ Servicestelle Fachkräftesicherung
 0541 / 600 815 – 21
 iqnetzwerk@rkw-nord.de
 www.migrationsportal.de



Quellen:

Bundeagentur für Arbeit: statistik.arbeitsagentur.de
 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat bmi.bund.de
 Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung kofa.de

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.



In Kooperation mit:

